

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/43

Oensingen: Lehngasse / Äussere Klus, Lärmschutz Strassenlärm / Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über den betreffenden Strassenzug in Oensingen ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 16. April 2010 und das Amt für Raumplanung am 1. April 2010 zugestimmt.

Der Plan lag vom 16. August 2011 bis 14. September 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Somit steht der Genehmigung nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Lehngasse / Äussere Klus in Oensingen vom Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, vom März 2010 wird genehmigt.
- 2.2 Bei 13 Gebäuden werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Für diese Liegenschaften werden Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt.
- 2.3 Bei keiner Liegenschaft werden nach der Sanierung die Alarmwerte überschritten. Somit sind bei keinen Liegenschaften Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, Postfach 160,
4702 Oensingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, Postfach 160, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Oensingen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt
(LSP) Lehngasse / Äussere Klus")